



## Schlüsselzahlen im EU-Führerschein

### Verwendung von Schlüsselzahlen für die Eintragung im Führerschein

(Quelle Anlage 9 zu § 25 Abs. 3 FeV)

Die Schlüsselzahlen, die für alle erteilten Fahrerlaubnisklassen gelten, wie Beschränkungen, Auflagen und Zusatzangaben werden in Form von Schlüsselzahlen in Zeile – 12 – im Führerschein eingetragen. Beziehen sich diese auf einzelne Fahrerlaubnisklassen, werden sie in Feld 12 in der Zeile der betreffenden Fahrerlaubnisklasse zu finden sein.

Schlüsselzahlen der EU bestehen aus zwei Ziffern (Hauptschlüsselzahlen). Nationale Schlüsselungen bestehen aus drei Ziffern. Sie gelten nur im Inland.

### Schlüsselzahlen der Europäischen Union

Zahlen-Kombinationen	Erklärung
01	Fahrer benötigt eine Sehhilfe und/oder einen Augenschutz, wenn dies durch ärztliches Gutachten ausdrücklich gefordert wird.
01.01	Fahrer ist Brillenträger.
01.02	Fahrer trägt Kontaktlinsen.
01.03	Fahrer muss eine Schutzbrille tragen.
02	Fahrer braucht eine Hörhilfe.
03	Fahrer hat eine Prothese/Orthese für die Gliedmaßen.
05	Fahrer hat eine Fahrbeschränkung aus medizinischen Gründen.
05.01	Fahrer darf nur bei Tageslicht fahren.
05.02	Fahrer darf nur in einem Umkreis von ... km des Wohnsitzes oder innerorts fahren.
05.03	Fahrer darf nur ohne Beifahrer/Sozius fahren.
05.04	Fahrer darf nicht schneller als ... km/h fahren.
05.05	Fahrer darf nur mit Beifahrer fahren.
05.06	Fahrer darf nur ohne Anhänger fahren.
05.07	Fahrer darf nicht auf die Autobahn fahren.
10	Fahrer darf nur Fahrzeuge mit speziell angepasster Schaltung fahren.
15	Fahrer darf nur Fahrzeuge mit speziell angepasster Kupplung fahren.
20	Fahrer darf nur Fahrzeuge mit speziell angepassten Bremsmechanismen fahren.
25	Fahrer darf nur Fahrzeuge mit speziell angepassten Beschleunigungsmechanismen fahren.
30	Fahrer darf nur Fahrzeuge mit speziell angepassten kombinierten Brems- und Beschleunigungsmechanismen fahren.
35	Fahrer darf nur Fahrzeuge mit speziell angepassten Bedieneinrichtungen fahren.
40	Fahrer darf nur Fahrzeuge mit speziell angepasster Lenkung fahren.
42	Fahrer darf nur Fahrzeuge mit speziell angepassten Rückspiegeln fahren.
43	Fahrer darf nur Fahrzeuge mit speziell angepasstem Fahrersitz fahren.
44	Anpassungen des Kraftrades
44.01	Fahrer darf nur Krafträder mit Bremsbetätigung vorn/hinten mit einem Hebel

	fahren.
44.02	Fahrer darf nur Krafträder mit angepasster handbetätigter Bremse fahren.
44.03	Fahrer darf nur Krafträder mit angepasster fußbetätigter Bremse fahren.
44.04	Fahrer darf nur Krafträder mit angepassten Beschleunigungsmechanismen fahren.
44.05	Fahrer darf nur Krafträder mit angepasster Handschaltung und Handkupplung fahren.
44.06	Fahrer darf nur Krafträder mit angepassten Rückspiegeln fahren.
44.07	Fahrer darf nur Krafträder mit angepassten Kontrolleinrichtungen fahren.
44.08	Die Sitzhöhe muss im Sitzen die Berührung des Bodens mit beiden Füßen gleichzeitig ermöglichen.
45	Fahrer darf nur Krafträder mit Beiwagen fahren.
50	Fahrer darf nur ein bestimmtes Fahrzeug fahren (Fahrzeug-Identifizierungsnummer)
51	Fahrer darf nur ein bestimmtes Fahrzeug fahren (amtliches Kennzeichen)
55	Kombinationen von Anpassungen des Fahrzeugs
70	Führerschein wurde umgetauscht Nummer ... ausgestellt durch ... (EU-Unterscheidungszeichen, im Falle eines Drittstaates UNECE - Unterscheidungszeichen des Ausstellungsstaates).
71	Führerschein ist ein Duplikat (EU-Unterscheidungszeichen, im Falle eines Drittstaates UNECE - Unterscheidungszeichen).
72	Fahrer darf nur Fahrzeuge der Klasse A mit einem Hubraum von höchstens 125 ccm und einer Motorleistung von höchstens 11 kW (A1) fahren.
73	Fahrer darf nur dreirädrige und vierrädrige Kraftfahrzeuge der Klasse B (B1) fahren.
74	Fahrer darf nur Fahrzeuge der Klasse C mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 7500 kg (C1) fahren.
75	Fahrer darf nur Fahrzeuge der Kategorie B mit höchstens 16 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (D1) fahren.
76	Fahrer darf nur Fahrzeuge der Klasse C mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 7500 kg (C1), die einen Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mindestens 750 kg mitführen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12000 kg und die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs nicht übersteigen (C1E) fahren.
77	Fahrer darf nur Fahrzeuge der Kategorie D mit höchstens 16 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (D1) fahren, die einen Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg mitführen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12000 kg und die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zur Personenbeförderung verwendet wird (D1E).
78	Fahrer darf nur Automatik fahren.
79	Fahrer darf nur Fahrzeuge fahren, die im Rahmen der Anwendung von Artikel 10 Abs. 1 der Richtlinie 91/439/EWG (Äquivalenzen zu bisherigen Fahrerlaubnisklassen) den in Klammern angegebenen Spezifikationen entsprechen: (C1E > 12000 kg, L <= 3) Beschränkung der Klasse CE aufgrund der aus der bisherigen Klasse 3 resultierenden Berechtigung zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und mehr als 12000 kg Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12000 kg betragen kann (nicht durch C1E abgedeckter Teil). Der Buchstabe L steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Achsen. (S1 <= 24/7500 kg) Begrenzung der Klasse D auf KOM mit 24 Fahrgastplätzen oder max. 7500 kg zulässiger Gesamtmasse. Die Angabe S1 steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Plätze, einschließlich Fahrersitz.

## Nationale Schlüsselzahlen - diese Berechtigungen gelten nur im Inland

Zahlen-Kombinationen	Erklärung
104	Fahrer muss ein gültiges ärztliches Attest mitführen.
171	Fahrer darf Fahrzeuge der Klasse C1 fahren, zusätzlich gilt die Fahrerlaubnis auch für Kraftfahrzeuge der Klasse D mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 7500 kg, jedoch ohne Fahrgäste.
172	Fahrer darf Fahrzeuge der Klasse C fahren, zusätzlich gilt die Fahrerlaubnis auch für Kraftfahrzeuge der Klasse D, jedoch ohne Fahrgäste.
173	Fahrer darf Fahrzeuge der Klasse C1E fahren, zusätzlich gilt die Fahrerlaubnis auch zum Mitführen von zulassungsfreien Anhängern bei Gesamtzugmasse über 12000 kg.
174	Fahrer darf Fahrzeuge der Klasse L fahren, zusätzlich gilt die Fahrerlaubnis auch zum Führen von Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 32 km/h und Kombination aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden und, sofern die durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit des ziehenden Fahrzeuges mehr als 25 km/h beträgt, die Anhänger für eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h in der durch § 58 StVZO vorgeschriebenen Weise gekennzeichnet sind.
175	Fahrer darf Fahrzeuge der Klasse L fahren, zusätzlich gilt die Fahrerlaubnis auch zum Führen von Kraftfahrzeugen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und zum Führen von Kraftfahrzeugen mit Ausnahme der zu den Klassen A, A1 und M gehörenden mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 ccm.
176	Die Fahrerlaubnis ist bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres auf Fahrten im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses beschränkt.
177	Fahrer darf Fahrzeuge der Klasse L fahren, zusätzlich gilt die Fahrerlaubnis auch im Umfang der mitzuführenden Ausnahmegenehmigung.
178	Fahrer darf Fahrzeuge der Klasse D oder D1 nur im Linienverkehr fahren.
179	Fahrer darf Fahrzeuge der Klasse D1 nur fahren, wenn überwiegend Familienangehörige befördert werden.
180	Fahrer darf bis zum Erreichen des 21. Lebensjahres nur Fahrten im Inland und im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses in dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf "Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin" oder einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden, machen. Die Auflage, nur im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses von der Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen, entfällt nach Abschluss der Ausbildung auch vor Erreichen des 21. Lebensjahres
181	Klasse T/S, nur gültig für Kraftfahrzeuge der Klasse S.

Die Schlüsselzahlen 171 bis 175 sowie 178 und 179 dürfen nur bei der Umstellung von Führerscheinen, die bis zum 31. Dezember 1998 erteilt worden sind, verwendet werden.